
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 30. September 2019**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:40 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Verpflichtung der neuen Mitglieder	
2.	Stellvertretungen im Ausschussvorsitz; Wahl einer 1. und 2. Stellvertretung	2019/230
3.	AG Jugendhilfeplanung	2019/224
4.	Im Jugendhilfeausschuss gestalten!	2019/180
5.	Gemeinnützige Gesellschaft für Ambulante Hilfen im Land- kreis Konstanz mbH (GAH)	2019/225
6.	Anerkennung auf Träger der freien Jugendhilfe und Träger der außerschulischen Jugendbildung nach § 75 SGB VIII i. V. m. § 4 JBiG	2019/216
7.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	

Vorsitzender

Danner, Zeno, Landrat (Vorsitzender)

Stimmberechtigte Mitglieder Kreistag

Behler, Antje

Both-Pföst, Hubertus, Dr.

Friedrich, Stefan

Graf, Kirsten

Häusler, Bernd

Hins, Sabine (als Vertreterin für die entschuldigte **Wehinger**, Dorothea, MdL)

Hofer, Sigrid, Dr.

Hoffmann, Andreas

Keck, Jürgen, MdL

Özdemir, Zekine

Volz, Tobias

Zoll, Wolfgang, Dr.

Stimmberechtigte Mitglieder Institutionen

Ehret, Matthias

Fürst, Andreas

Grams, Christian

Pauli, Maximilian

Reiser, Marcel

Zedler, Reinhard

Beratende Mitglieder

Neubauer, Lisa

Entschuldigt:

Degenhart, Christiane

Nippgen, Alexander, Dr.

Stiefel, Peter

Weber, Markus

Wehinger, Dorothea, MdL

Verwaltung

Nops, Harald

Basel, Stefan

Geiger, Thomas

Lucas, Katja

Scholz, Simone

Protokoll

Roth, Manfred

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Verpflichtung der neuen Mitglieder

Der **Vorsitzende** verpflichtet die beratenden Mitglieder auf die gewissenhafte Erfüllung ihres Amtes.

Frau Lisa **Neubauer** (das an Lebensjahren jüngste weibliche beratende Mitglied) spricht folgende Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das der in ihm lebenden Menschen nach Kräften zu fördern. So wahr mir Gott helfe“.

Im Anschluss daran verpflichtet der **Vorsitzende** die beratenden Mitglieder des Ausschusses (Frau **Neubauer** sowie die Herren **Pauli** und **Reiser**) einzeln per Handschlag.

2. Stellvertretungen im Ausschussvorsitz:

Wahl einer 1. und 2. Stellvertretung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Der Reihenfolge im Ausschussvorsitz (DIE LINKE: 1. Stellvertretung, FDP: 2. Stellvertretung) wird zugestimmt.**
- 2. Die Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses bestimmen im Wege der Einigung die Stellvertretung im Ausschussvorsitz entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen:**
 - 1. Stellvertretung: Kreisrätin Antje BEHLER (DIE LINKE)**
 - 2. Stellvertretung: Kreisrat Jürgen KECK, MdL (FDP).**

3. AG Jugendhilfeplanung

Herr **Geiger** stellt die AG und ihre Aufgaben vor; im Übrigen verweist er auf die Sitzungsvorlage.

Auf Bitten von Kreisrat **Volz** werden die anwesenden Mitarbeiter des Kreisjugendamts (Herr **Geiger**, Frau **Lucas** und Frau **Scholz**) kurz vorgestellt. Urlaubsbedingt nicht anwesend ist Herr **Hansen** (Bereich Jugendhilfeplanung).

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Mitteilungsvorlage zur „AG Jugendhilfe“ und deren Aufgaben sowie die ergänzenden Ausführungen von Herrn **Geiger** zur Kenntnis.

4. Im Jugendhilfeausschuss gestalten!

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Hoffmann**

Die der Sitzungsunterlage beigelegte Handreichung des KVJS ist gut und sehr informativ. Allerdings wäre es gut, wenn die Verwaltung den Mitgliedern des Ausschusses eine entsprechende Inhouse-Schulung vermitteln könnte. Damit möglichst viele Mitglieder teilnehmen können, wäre eine vorherige Umfrage über Doodle sinnvoll.

Vorsitzender

Eine solche Schulung kann gerne angeboten werden – der Einfachheit halber im Landratsamt. Diese könnte im Anschluss an eine Sitzung des Ausschusses abgehalten werden oder an einem bereits festgelegten Sitzungstermin, der ansonsten mangels Themen abgesagt werden müsste. Ansonsten wäre das grundsätzlich auch an einem Wochenende möglich.

Herr **Geiger**

Da die Schulungen vom KVJS abgehalten werden, müsste man zunächst dort anfragen, wann dies zeitlich machbar wäre. Dies wird gerne gemacht.

Kreisrat **Dr. Zoll**

Ein Sondertermin außerhalb der Sitzungstermine wäre die bessere Lösung.

Kreisrätin **Dr. Hofer**

Es wäre wünschenswert, wenn sich Kinder und Jugendliche stärker in die Politik einbringen könnten. Stichwort: Kinder- und Jugendparlament. Unter Ziff. 5.3 der Broschüre sind Villingen-Schwenningen und Karlsruhe als Beispiele genannt.

Vorsitzender

Die Bildung einer solchen Vertretung ist zwischenzeitlich in der Gemeindeordnung verankert, in der Landkreisordnung gibt es keinen vergleichbaren Passus. Dennoch wird man das nochmals prüfen.

Herr **Geiger**

Es trifft zu, dass der Jugendgemeinderat in der Gemeindeordnung (§ 41) aufgeführt ist. Im Oktober 2019 startet das „Dialog-Mobil“. Hierbei handelt es sich um ein Projekt des KVJS, wie man Jugendliche für die Politik erreichen und dazu motivieren kann, sich entsprechend einzubringen. Dieses Projekt sollte man zunächst aufmerksam beobachten und die dort gemachten Erfahrungen auswerten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

5. Gemeinnützige Gesellschaft für Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz mbH (GAH)

Herr **Motzer** stellt die GAH vor.

Herr **Ehret**

In den heutigen Sitzungen wurden sowohl die Beschäftigungsgesellschaft (Sozialausschuss) also auch die GAH vorgestellt. Es stellt sich die Frage, inwieweit die von den Gesellschaften abgedeckten Tätigkeiten Aufgabe der Landkreisverwaltung sind. Wie wird das begründet – liegt die daran, dass kein anderer Träger diese Aufgaben übernehmen kann oder will?

Kreisrätin **Behler**

Dem Vortrag war zu entnehmen, dass sich die GAH nicht mehr um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMAs) kümmern will, weil der Bedarf deutlich zurückgegangen ist. Daher sollen Jugendliche ab 12 Jahren in den Blickpunkt genommen werden – handelt es sich dabei um männliche Jugendliche?

Herr **Motzer**

Der Gesellschaftszweck besteht darin, Bedarfe abzudecken, die vom Jugend- und Sozialamt gesehen werden und für die es kein anderweitiges Angebot gibt. Dies ist bei den Jugendlichen ab 12 Jahren der Fall, ansonsten gibt es entsprechende andere Angebote von Dritten.

Herr **Basel**

Bei den UMAs gab es vor Jahren einen sehr dringenden Bedarf – dem ist nun nicht mehr so. Allerdings sind entsprechende Räume vorhanden und wenn man die politische Situation in der Türkei betrachtet, ist es klug, in Maßen Räume vorzuhalten. Die Entgelte für die GAH werden – wie bei anderen auch – vom KVJS ausgehandelt. Und wer den Verhandlungsführer des KVJS, Herrn **Brezinger**, kennt, weiß, dass darüber sehr hart verhandelt wird.

Es wurden also nicht einfach nur neue Geschäftsfelder gesucht, sondern hier wird ein Bereich neu abgedeckt, für den es bisher kein Angebot gab. Das ist auch bei der Beschäftigungsgesellschaft der Fall.

Vorsitzender

Der Landkreis erledigt seine Aufgaben nur dort in eigener Regie, wo er das muss und wo es keine anderen, adäquaten Angebote gibt. Darauf wurde und wird besonders geachtet.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Mitteilungsvorlage und die ergänzenden Ausführungen von Herrn **Motzer** (ppt-Vortrag) zur Kenntnis.

6. **Anerkennung auf Träger der freien Jugendhilfe und Träger der außerschulischen Jugendbildung nach § 75 SGB VIII i. V. m. § 4 JBiG**

Herr **Geiger** führt in den Sachverhalt ein.

Auf Nachfrage von Kreisrätin **Dr. Hofer** teilt Herr **Geiger** mit, dass die Anerkennung Grundlage für die Bewilligung von Zuschüssen durch das Land und den Landkreis ist.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der gemeinnützige Träger Hope Human Rights e.V., 78476 Allensbach, wird als Träger der freien Jugendhilfe und der außerschulischen Jugendbildung gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 4 Jugendbildungsgesetz anerkannt.
2. Die Anerkennung gilt ab sofort. Sie wird hinfällig, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht mehr vorliegen.

7. **Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 16:40 Uhr.

Der Vorsitzende:

Zeno Danner

Für den Ausschuss:

Andreas Hoffmann

Tobias Volz

Für das Protokoll:

Manfred Roth